



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

BVV-017-2022

Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Erstellungsdatum	09.06.2022
Federführendes Amt	Büro Bürgermeister
Auskunft erteilt	Volz-Schwach, Silke
Sachbearbeitung	Frau Janine Ribbehege

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die sich aus der Anlage 1 ergebenden Umbesetzungen bei den Ausschüssen und Gremien der Stadt Wülfrath werden beschlossen.
2. Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------|------------------------|
| Claus Leifeld | (Ratsmitglied) |
| Axel Effert | (Ratsmitglied) |
| Manfred Hoffmann | (Ratsmitglied) |
| Wolfgang Peetz | (Ratsmitglied) |
| Stephan Mrstik | (Ratsmitglied) |
| BM Rainer Ritsche | (Verwaltungsvertreter) |

Begründung

1. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Die von den Fraktionen mitgeteilten Umbesetzungswünsche müssen nach § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NW) einstimmig beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“								Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung								<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

2. Neubesetzung des Aufsichtsrats Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH

Der Gesellschaftervertrag sieht vor, dass die Stadtwerke 6 Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden, die von Rat der Stadt vorgeschlagen werden. Der Bürgermeister ist gem. § 113 Abs. 2 GO NW Mitglied. Aus Sicht der Stadtwerke wäre es zu begrüßen, wenn die 5 Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat der neu gegründeten Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH entsandt werden, die auch in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Wülfrath GmbH tätig sind. Für das Vorschlagsverfahren ist § 50 Abs. 3 GO NW entsprechend anzuwenden.

Anlage

- Ausschuss- und Gremienbesetzungsliste